

Bekämpfung der Steuerkriminalität und Steuerflucht

Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2017:
Weiterer Rückenwind für die hessische
Steuerverwaltung...



Die hessische Steuerverwaltung:

- Gut aufgestellt und leistungsstark im Innen- wie im Außendienst!**
- Schlagkräftig gegen Steuerkriminalität!**
 - Bewältigt die Herausforderungen der digitalen Welt!**
- Erfolgreich auch im Bundesvergleich!**



5-Punkte-Programm zur verstärkten Bekämpfung der Steuer- und Wirtschaftskriminalität (1/3)

Zur verstärkten Bekämpfung der Steuer- und Wirtschaftskriminalität durch Steuerverwaltung, Polizei und Staatsanwaltschaft wurde in 2013 durch die damalige Landesregierung das sog. 5-Punkte-Programm beschlossen. Und zwischenzeitlich umgesetzt:

1. Die Außendienste der hessischen Finanzämter wurden weiter verstärkt...

- ✓ • 75 neue Dienstposten des gehobenen Dienstes in der Betriebsprüfung
- 30 neue Dienstposten des gehobenen Dienstes in der Steuerfahndung



5-Punkte-Programm zur verstärkten Bekämpfung der Steuer- und Wirtschaftskriminalität (2/3)

2. Die Ausbildungszahlen im gehobenen Dienst der Steuerverwaltung wurden um 105 Finanzanwärter erhöht...

- ✓ bereits zum 1. August 2013 wurde mit dem Personalaufbau begonnen
- Einstellung von drei Tranchen mit jeweils 35 Anwärtern

3. Steuerschlupflöcher wurden konsequent geschlossen und dadurch ungewollte Steuergestaltungen verhindert...

- ✓ Den 2013 konkret in den Blick genommenen Steuergestaltungen wurde gesetzlich begegnet (Amtshilferichtlinie-Umsetzungsg)
- Verabschiedung einer umfassenden Reform der Investmentbesteuerung
- Hessen setzt sich ein für Maßnahmen gegen (weitere) Gestaltungsmodelle



5-Punkte-Programm zur verstärkten Bekämpfung der Steuer- und Wirtschaftskriminalität (3/3)

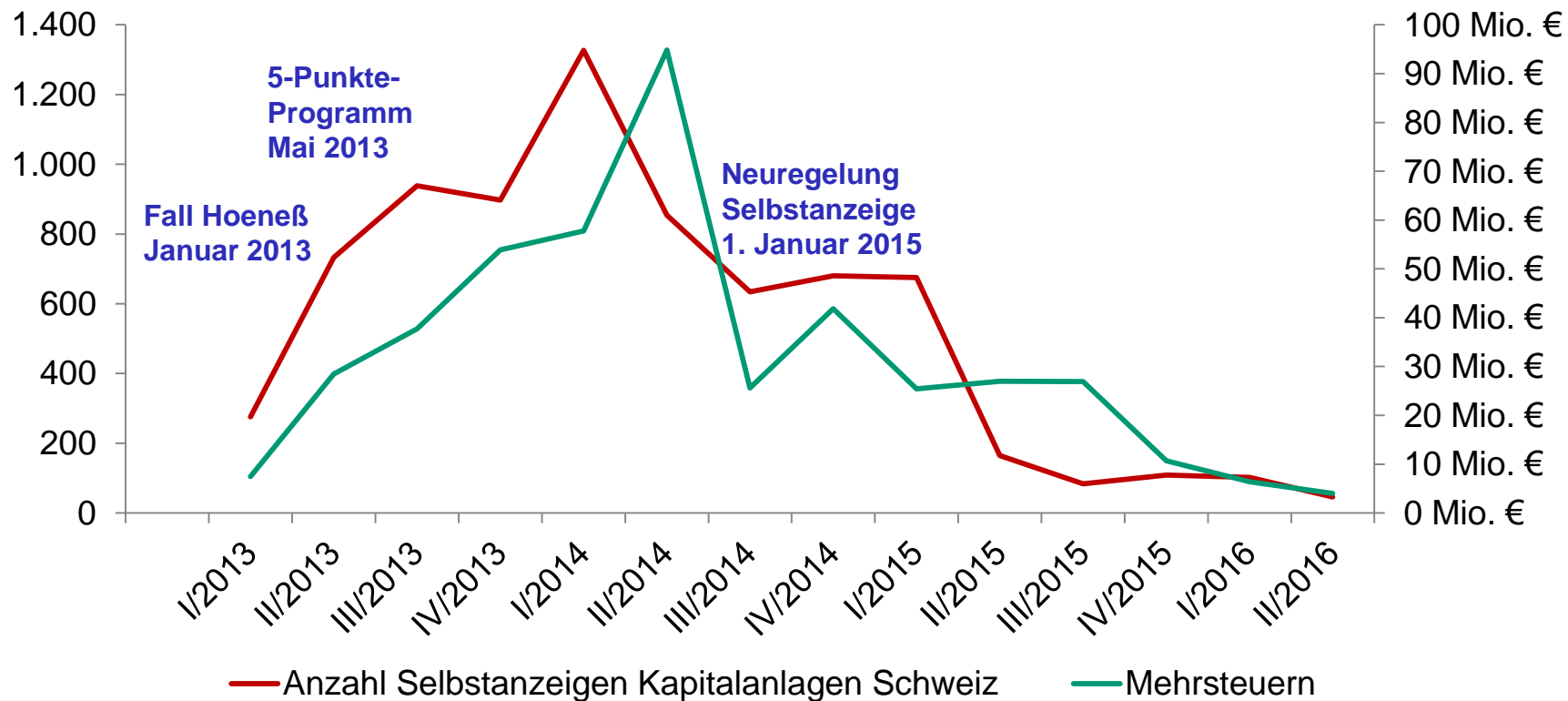
4. Die Steuergerechtigkeit wurde gestärkt und Strafbarkeitslücken geschlossen...

- ✓ • Verschärfung der Voraussetzungen der strafbefreienden Selbstanzeige
- Konsequente Verfolgung jeder Art von Steuerhinterziehung

5. Die Schlagkraft der Ermittler und Strafverfolger wurde verbessert...

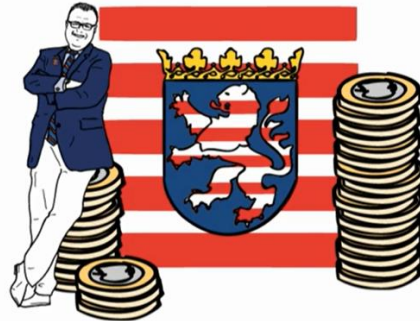
- ✓ • Zusätzlich 9 Stellen für die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) zur Stärkung des Ermittlerteams
- 15 Stellen für die ordentliche Gerichtsbarkeit zur schnelleren Einleitung anschließender Strafverfahren
- Verbesserung der Ausstattung der ZIT um insgesamt 178.000 €

Entwicklung der Selbstanzeigen zu Kapitalanlagen in der Schweiz



Mit dem 5-Punkte-Programm wurde in der hessischen Steuerverwaltung passgenau die gewollte verstärkte Bekämpfung der Steuer- und Wirtschaftskriminalität umgesetzt. Mit dem HH 2017 schlagen wir ein neues Kapitel auf...

Haushalt 2017



**Die Zielrichtungen des 5-Punkte-Programms werden
konsequent weiterverfolgt**



2. Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Steuerkriminalität und Steuerflucht

In den Jahren 2016 und 2017 werden **80 Dienstposten** im Innendienst insbesondere in Arbeitsbereichen mit **internationalen Steuerfallgestaltungen** eingerichtet:

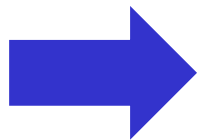
- Personalaufbau im Bereich der **Besteuerung von Investmentgesellschaften**
- Verstärkter Einsatz von Mitarbeitern im Programm „Sachbearbeiter Qualitätsmanagement“ insbesondere zur Bearbeitung von Fällen mit Auslandsbezug
- Ausbau der Koordinierungsstelle „**Internationale Besteuerung**“ in der Oberfinanzdirektion
- Großer Personalaufbau zur Bearbeitung von Informationen aus dem **internationalen Datenaustausch**



Sicherheitspaket im Bereich der Steuerfahndung

Mit **weiteren 35 Dienstposten** wird der **Steuerfahndungsbereich** ausgebaut:

- Bildung einer **Eingreifreserve** als Basis für situationsbezogene hochflexible ämterübergreifende **Ermittlungsgruppen**, gleichzeitig aber auch zur dezentralen Abarbeitung von Kontrollmaterial etc.
- Ausbau IT-Fahndung und IT-Forensik zur Sicherstellung und **Auswertung elektronischer Beweismittel**
- Bildung von Personalressourcen zur Aufdeckung **rechtswidriger Steuergestaltungen**



2. Maßnahmenpaket und Sicherheitspaket sind Ausdruck der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Balance zwischen Innen- und Außendienst.



Hohe Einstellungszahlen führen zur personellen Verstärkung der Steuerverwaltung

- Reguläre Anwärtereinstellungen und neu geschaffene Dienstposten durch Maßnahmen- und Sicherheitspaket führen zu einem **historischen Allzeithoch bei den Einstellungszahlen** in 2017.
- Die **Einstellungszahl** steigt in 2017 auf **650 Anwärter** im mittleren und gehobenen Dienst.
- Daneben können **zusätzlich** zur normalen Fluktuation **20 Beamte** im höheren Dienst eingestellt werden.
- Um den steigenden Anforderungen im Besteuerungsverfahren gerecht zu werden und demografischen Entwicklungen begegnen zu können, werden im Zeitraum 2016 **bis 2019** insgesamt rd. **1.700 Anwärter** eingestellt.



Herausforderung digitale Welt – die Steuerverwaltung hält Schritt

**Datenaustausch, elektronische Verarbeitung und
Auswertung: IT-Standort Hessen wird ausgebaut**



KONSENS – Internationaler Datenaustausch braucht geeignete Werkzeuge



- KONSENS: Moderne und einheitliche IT für Bund und Länder
- **Hessen** ist eines von fünf **Steuerungsländern**
- Bereitstellung von Werkzeugen zur Verarbeitung der Datenflut im internationalen Datenaustausch
- **Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)** verfügt über modernes und **leistungsfähiges Rechenzentrum**.
- Derzeit arbeiten rd. 64 Beschäftigte der HZD in KONSENS-Projekten und Verfahren.
- Mit dem **Haushalt 2017** werden in der HZD weitere **26 Stellen für neue**, durch Hessen übernommene **KONSENS-Aufgaben** geschaffen und der **Programmierstandort** deutlich **gestärkt**.



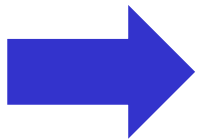
Fortschreitende Digitalisierung: Projekte InKA und BEPS

InKA (Informations- und Kommunikationsaustausch mit dem Ausland)

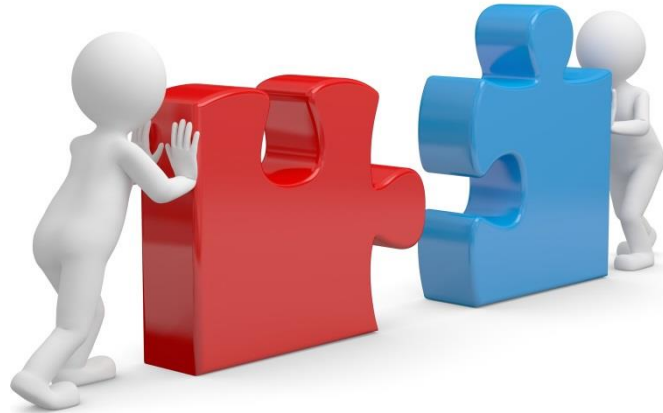
- Regeln für vollautomatische Datenweiterleitung zwischen Bund und Ländern und Verarbeitung in maschinellen Risikomanagementverfahren
- Bspw. Daten aus EU-Amtshilferichtlinie über Aufsichtsratsvergütungen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Arbeitslohn und Pensionen, aber auch Immobilienvermögen.

BEPS (Base Erosion and Profit Shifting)

- globale Vereinbarungen gegen schädlichen Steuerwettbewerb der Staaten und aggressive Steuerplanungen international tätiger Konzerne



Anforderungen an IT-Infrastruktur werden weiter steigen...



Besteuerungsverfahren modernisieren, Betrug und Manipulation bekämpfen

Hessen bringt sich bundesweit ein



Modernisierung des Besteuerungsverfahrens (1/2)

Das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens vom 18. Juli 2016 flankiert einen Modernisierungsprozess, der über die gesetzlichen Regelungen hinausgeht.

- verstärkte IT-Nutzung bei Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung
- Verlängerung von Abgabefristen und Neuregelung zur Festsetzung von Verspätungszuschlägen, die zu erheblichen Vereinfachungen für Verwaltung, Berater und Bürger führen
- erstmalige Schaffung von gesetzlichen Normierungen für Risikomanagementverfahren; plausible und schlüssige Steuererklärungen dürfen nun vollständig automationsgestützt zu einem Steuerbescheid führen



Modernisierung des Besteuerungsverfahrens (2/2)

Flankierende untergesetzliche Regelungen:

- Ausbau der elektronischen Kommunikation, u.a. durch die Verbesserung der Servicequalität von **ELSTER** und die Ausweitung der Daten einer **vorausgefüllten Steuererklärung**
- Umfang der Steuerklärungen soll durch Verzicht auf Daten, die der Steuerverwaltung bereits von Dritten übermittelt wurden, reduziert werden. Außerdem werden **Belegvorlagepflichten** in **Belegvorhaltepflichten** umgewandelt.
- Weiterentwicklung des Veranlagungsverfahrens auch unter Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitserwägungen. Durch die Weiterentwicklung von **Risikomanagementverfahren** können personelle Ressourcen zielgerichtet auf **risikobehaftete Sachverhalte konzentriert** werden.



Gesetzesentwurf zu Registrierkassen

- Unterbindung der Manipulation von elektronischen Aufzeichnungssystemen, insbesondere Registrierkassen, und damit des Steuerbetrugs.
- Gesetzesentwurf des Bundes greift hessische Forderungen auf.
- Anbieter- und technologieoffene Systeme nach dem Motto: So sicher wie möglich, aber finanziell zumutbar für die Wirtschaft!
- Jedes elektronische Aufzeichnungssystem muss künftig über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen.
- Neue Regelung erlaubt den Prüfern, auch unangekündigt die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung zu überprüfen.
- Außerdem sollen Sanktionsmechanismen bei Verstößen verschärft werden.



Bearbeitung der sog. Panama Papers

- In Hessen werden derzeit **mehr als 100 Datensätze** auf ihre steuerliche Relevanz überprüft.
- **Enge Abstimmung** mit Steuerfahndern der Länder und dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) und **starker Informationsaustausch**.
- Erarbeitung **einheitlicher Vorgehensweise** bei der Abarbeitung der sog. Panama Papers unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Informationsmöglichkeiten.
- Des Weiteren arbeitet Hessen in enger Zusammenarbeit mit dem Bund und den Ländern daran, **gesetzliche Maßnahmen** zur Transparenz bei Steueroasen und Briefkastenfirmen auf den Weg zu bringen.



Hessens Steuerverwaltung: Schlagkräftig und erfolgreich gegen schwarze Schafe!

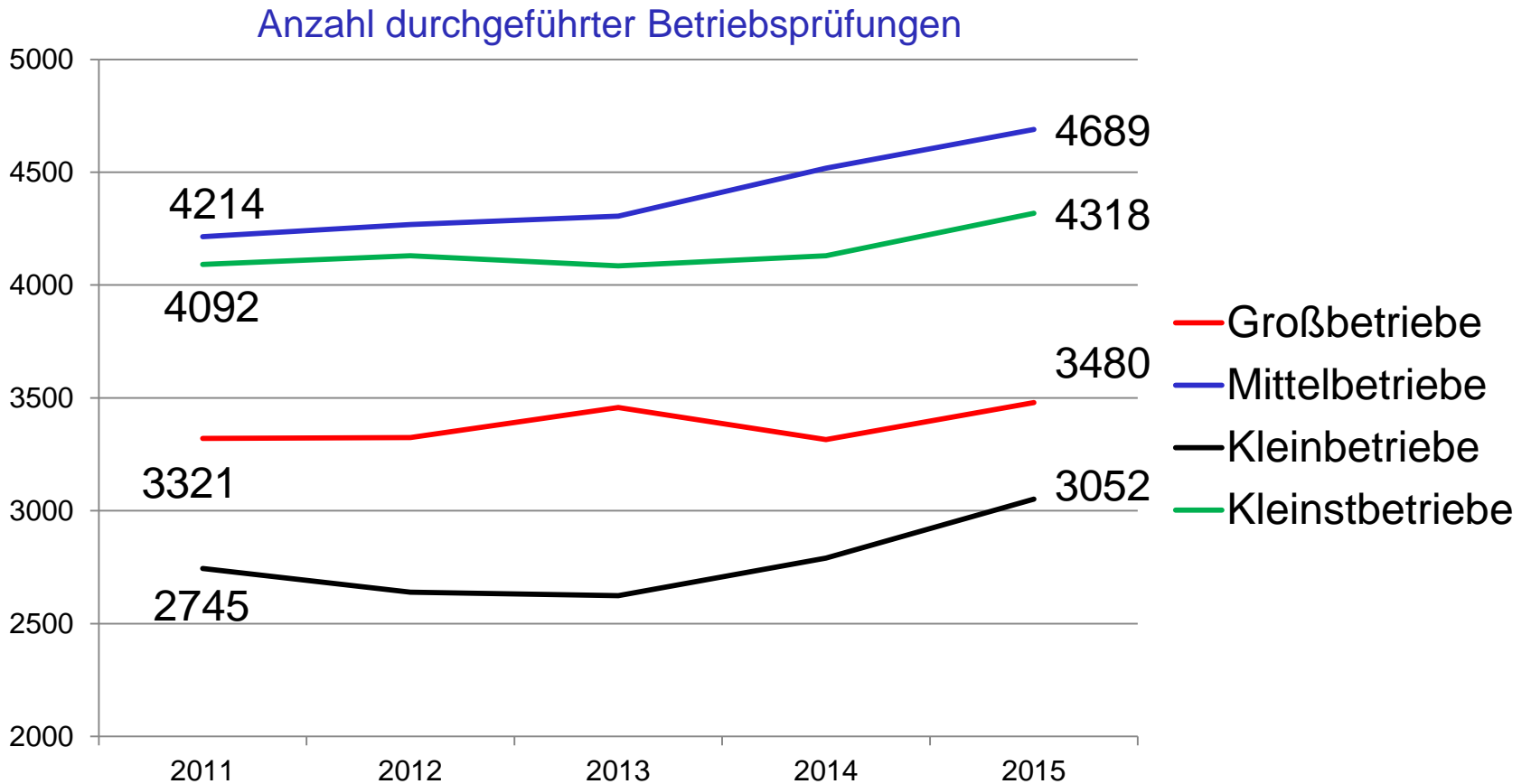


Entwicklung der Betriebsprüfungen

Der Koalitionsvertrag sieht unter anderem folgenden Ziele vor:

- „Die Bekämpfung der Steuerkriminalität ist eine der wichtigsten Aufgaben der hessischen Steuerverwaltung...“
- „Wir werden die Betriebsprüfungen weiter intensivieren und den Einsatz von Steuerfahnderinnen und Steuerfahndern weiter verstärken.“

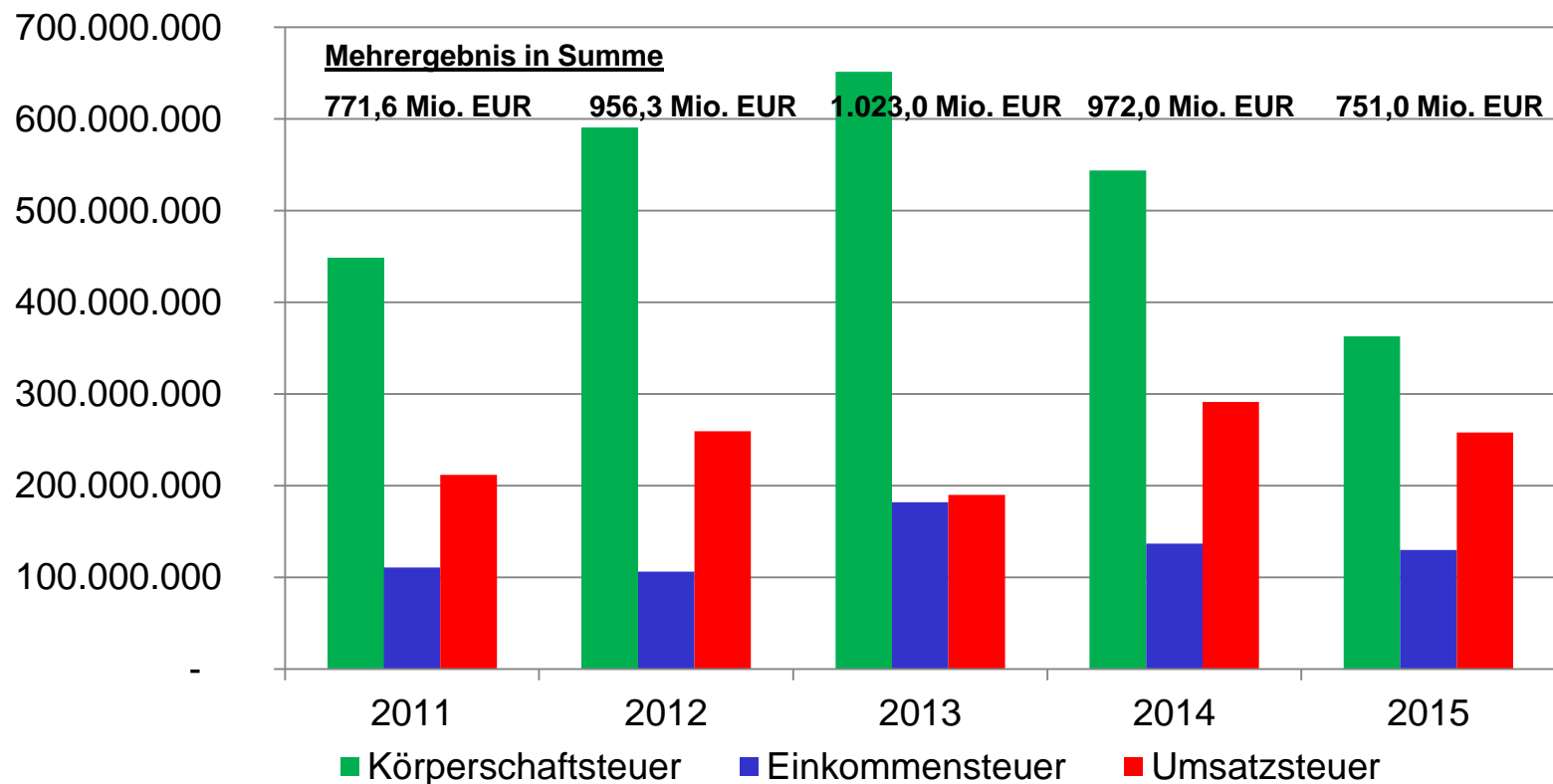
Entwicklung der Betriebsprüfungen



 Anzahl Betriebsprüfungen konnte in den letzten 5 Jahren gesteigert werden

Entwicklung der Betriebsprüfung

Mehrergebnis aufgrund durchgeführter Betriebsprüfungen

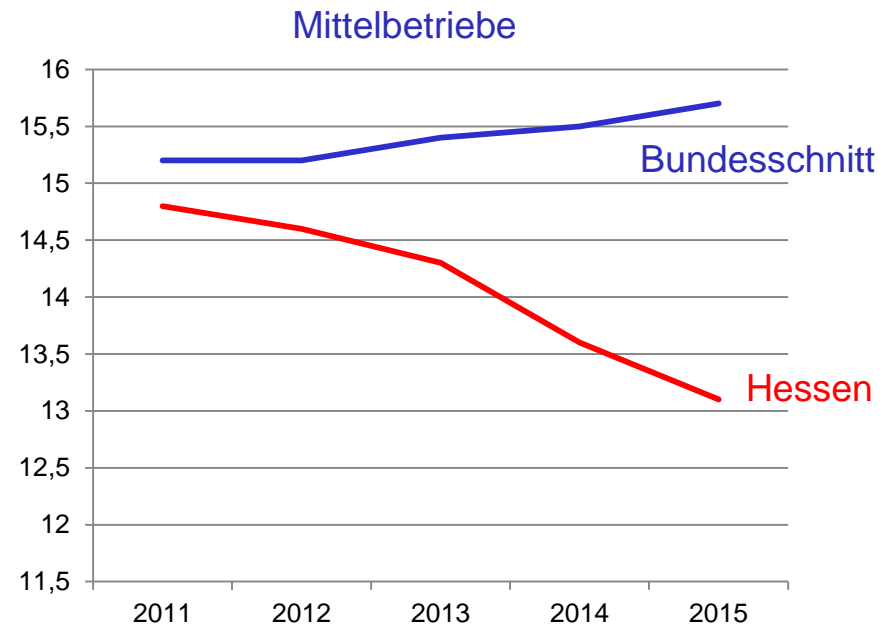
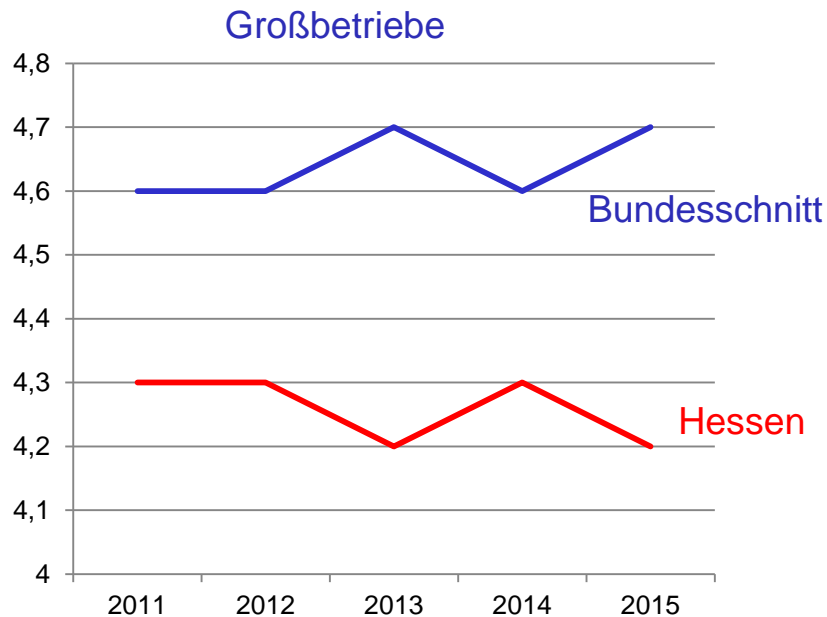


➔ Mehrergebnis korreliert nicht ausschließlich mit Zahl der Betriebsprüfungen



Entwicklung in der Betriebsprüfung

Prüfungsturnus in Jahren – je kleiner die Zahl, desto häufiger wird geprüft



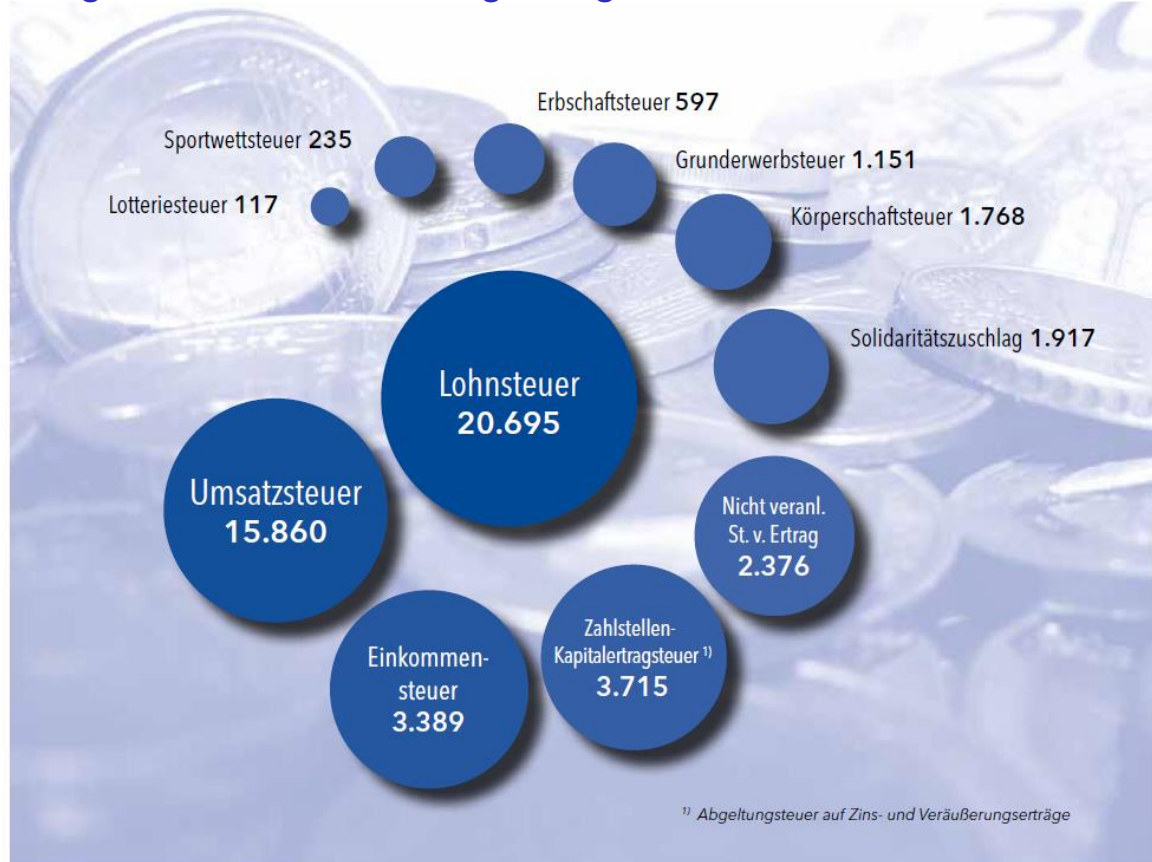
Prüfungsturnus in Hessen engmaschiger als im Bundesschnitt! Dies gilt auch für die Prüfung von Klein- und Kleinstbetrieben sowie für Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften (sog. Einkommensmillionäre). Geprüft werden in der Regel drei Geschäftsjahre, so dass bei Großbetrieben nahezu eine Anschlussprüfung stattfindet.



Steuereinnahmen in Hessen – Land sowie Bürgerinnen und Bürger profitieren von starker Wirtschaft

Steuereinnahmen

In Hessen wurden 2015 erstmals mehr als 50 Mrd. Euro an Steuern eingenommen! Dies dokumentiert Hessens Wirtschaftsstärke und dessen Bedeutung für unser Land und die Bürgerinnen und Bürger sowie die Leistungsfähigkeit der hessischen Steuerverwaltung!





Finanzplatz Frankfurt ist wirtschaftlicher Motor

- Studie der Helaba beweist, dass Frankfurt Bankenstandort Nr. 1 auf dem europäischen Kontinent ist
- Der Finanzplatz allein bietet rund 62.000 Menschen einen Arbeitsplatz
- Zwar ist London weiter Finanzplatz Nr. 1 in Europa, aber Frankfurt hat stark aufgeholt
- Frankfurt punktet mit günstigeren Standortkosten sowie mit der hervorragenden Infrastruktur



Starke Wirtschaft



Starke Verwaltung



Starkes Hessen

